

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/030	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen	10. März 2023
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 21.03.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 30.03.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Einrichtung einer 3. Gruppe - Hort an der Grundschule Kirchzarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer 3. Gruppe für den Hort an der Grundschule Kirchzarten.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Bedarf an Betreuungsplätzen im Hort an der Grundschule steigt seit Jahren kontinuierlich. Auch die Kernzeitbetreuung wird weiter stark nachgefragt. Mittlerweile sind mehr als die Hälfte aller Kinder an der Grundschule Kirchzarten in der Kernzeitbetreuung angemeldet.

Der Hort an der Grundschule besteht bisher aus 2 Gruppen mit je 20 Plätzen. Beim Hort handelt es sich um ein sogenanntes betriebserlaubtes Angebot. Das heißt, dass hier der Betrieb unter der Aufsicht des Landesjugendamts KVJS steht und von diesem auch genehmigt werden muss. Für den Hort gelten im Prinzip ähnliche Vorgaben, wie für einen Kindergarten (Mindestpersonalschlüssel, genau festgelegte Räume mit vorgegebenen Größen usw.). Bisher vertrat der KVJS die Auffassung, dass Horträume nicht als Schulräume genutzt werden dürfen (keine Doppelnutzung). Daher war in der Vergangenheit eine Erweiterung des Hortes nicht möglich.

Die Gemeindeverwaltung hat dennoch einen weiteren Anlauf gestartet, den Hort um eine 3. Gruppe (weitere 20 Betreuungsplätze) zu erweitern. In enger Abstimmung mit dem KVJS ist es gelungen, gemeinsam einen möglichen Weg zur Realisierung zu finden. Entgegen früherer Aussagen, ist es möglich, einen Schulraum doppelt zu nutzen. Es gibt zwar einige Punkte und Vorgaben des KVJS dazu, dennoch sollten diese Punkte realisierbar sein (Hygienekonzept, Essenskonzept usw.)

Der Start für die 3. Gruppe ist für das kommende Schuljahr 2023/2024 geplant. Aufgrund des engen Zeitplanes wurde vorsorglich beim KVJS der Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis eingereicht.

Aufgrund der starken Nachfrage nach Hortplätzen haben wir uns gemeinsam mit allen Beteiligten (Schule, Hortleitung und Verwaltung) dazu entschieden, Vergabekriterien für die Platzvergabe einzuführen.

Folgende Kriterien werden festgelegt:

- Berufstätigkeit,
- alleinerziehend,
- Geschwisterkinder.

Die Berufstätigkeit muss mit einer Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen werden, die folgende Punkte beinhaltet:

- Arbeitszeiten (täglich und wöchentlich),
- Arbeitstage,
- Arbeitsumfang.

Im Übrigen hat die Stadt Freiburg schon seit einigen Jahren ähnliche Kriterien für die Vergabe von Betreuungsplätzen festgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen
- 2 pädagogische Fachkräfte mit je 26 Wochenstunden

2. Klimatische Auswirkungen

3. Inklusive Auswirkungen